

**Mitteilung des Senats vom 17. Juli 2012**

**Stellungnahme des Senats zum Sechsten Jahresbericht der  
Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 17. Juli 2012**

**Stellungnahme des Senats zum „Sechsten Jahresbericht der  
Landesbeauftragten für Informationsfreiheit“**

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) seine nachfolgende Stellungnahme zum Sechsten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit (Lfi) (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2011) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu den Einzelheiten des Sechsten Jahresberichts nimmt der Senat unter Bezugnahme auf die Nummerierung im Jahresbericht wie folgt Stellung:

Zeitgemäße Transparenz in Bremen ? (Ziffer 1.2 des Jahresberichts):

Die Senatorin für Finanzen teilt die in der Einleitung zum Sechsten Jahresbericht zum Ausdruck gebrachte Einschätzung der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, dass noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Qualität des Informationsfreiheitsregisters zu steigern. Sie hat deshalb mit der Planung weiterer Maßnahmen, zum Beispiel zu Aufklärungskampagnen in der Verwaltung, begonnen.

Als Beitrag zur Motivation für die MitarbeiterInnen in der Verwaltung wird angeregt, dass in den Jahresberichten auch Bereiche mit guter Transparenz positiv benannt werden.

Zudem wird vorgeschlagen, eine Zugriffsstatistik auf die Dokumentenkategorien und am häufigsten nachgefragten Dokumente im Jahresbericht zu veröffentlichen, um Interessensschwerpunkte zu verdeutlichen.

Informationszugang zur Liste von Spendern und Sponsoren (Ziffer 2.1 des Jahresberichts):

Die vom Bürger gewünschten Informationen zu Spendern und Sponsoren sind inzwischen im Internet veröffentlicht.

Antrag auf Durchführung einer Messung zur Strahlenbelastung durch WLAN in einer Schule (Ziffer 2.3 des Jahresberichts):

Im Bericht wird bereits erläutert, dass die Bitte um Durchführung einer Messung zur Strahlenbelastung nicht erfüllt werden muss, da kein Anspruch auf Erstellen amtlicher Informationen besteht. Nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz müssen nur die vorliegenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bremer Empfehlung zu Open Government Data – Ein elektronischer Weg zu besserem Informationszugang und mehr Transparenz in der öffentlichen Verwaltung (Ziffer 8 des Jahresberichts):

Der Ausbau des Informationsfreiheitsregisters und die Entwicklung von Open Data bleiben Schwerpunkte der Arbeit der Senatorin für Finanzen.

Im Berichtszeitraum hat die Senatorin für Finanzen zusammen mit Ressorts und Dienststellen aus der bremischen Verwaltung den Wettbewerb „Apps4Bremen“ durchgeführt. Über die erfolgreiche Durchführung hat die Senatorin für Finanzen regelmäßig dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit der Bremischen Bürgerschaft berichtet.